

Unser Verständnis von Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement (Code of Conduct)

Die Granula AG versteht Nachhaltigkeit als einen wesentlichen Bestandteil unserer Geschäftsprozesse. Wir beziehen als ein Technologiekonzern mit hoher Werkstoffkompetenz weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen bei Lieferanten, um mit innovativen Produkt- und Servicelösungen den nachhaltigen Erfolg unserer Kunden zu sichern.

Grundlage dafür ist eine verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Aus diesem Grund binden wir Lieferanten direkt in unsere Nachhaltigkeitsstrategie ein. Bei unseren Beschaffungsaktivitäten achten wir neben prozessualen, ökonomischen und technischen Kriterien ebenfalls auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz.

Im Spannungsfeld zwischen Produkt/Leistung, Markt, Region und Prozess sind für uns Kosten, Qualität, Zuverlässigkeit, Innovation und Nachhaltigkeit wesentliche Faktoren zur Liefererauswahl und -bewertung.

Die Granula AG erwartet von seinen Lieferanten, dass sie in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Gesetzen, den Prinzipien des United Nations Global Compact und diesem Granula AG Supplier Code of Conduct entsprechen. Weiterhin wird erwartet, dass sie geeignete Prozesse einführen, welche die Einhaltung der geltenden Gesetze in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Grundsätze und Anforderungen des Granula AG Supplier Code of Conduct fördern. Ferner erwartet die Granula AG von seinen Lieferanten, dass sie dafür Sorge tragen, dass ihre verbündeten Unternehmen alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen ebenfalls einhalten und anerkennen.

Umgang mit Mitarbeitern

Die Granula AG erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Gesetzesgebung. Darüber hinaus erwartet die Granula AG die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und Rechtsformen.

Kinderarbeit

Die Granula AG erwartet, dass seine Lieferanten jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen verbieten und unterlassen.

Diskriminierung

Die Granula AG erwartet, dass seine Lieferanten Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und

Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden. Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung benachteiligt werden.

Zwangarbeit

Die Granula AG erwartet, dass seine Lieferanten keine Zwangarbeit in ihren Unternehmen zulassen.

Vereinigungsfreiheit

Die Granula AG erwartet, dass seine Lieferanten in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzesgebung die Rechte der Mitarbeiter achten, eine Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen.

Vergütung und Arbeitszeiten

Die Granula AG erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzesgebung zur Arbeitszeit einhalten. Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeiter der Lieferanten eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Die Granula AG erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzesgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einhalten. Weiter wird erwartet, dass die Lieferanten ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagement aufbauen und anwenden (z.B. gemäß OHSAS 18001). Dies umfasst einerseits die Eindämmung von tatsächlichen und potenziellen Arbeitssicherheitsrisiken und andererseits die Schulung von Mitarbeitern, um Unfälle und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen.

Umweltschutz

Die Granula AG erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten. Weiter wird erwartet, dass die Lieferanten ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufbauen und anwenden (z.B. gemäß ISO 14001), um Umweltbelastungen und -gefähr zu minimieren und den Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb zu verbessern.

Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Verbot von Korruption und Bestechung

Die Granula AG erwartet, dass seine Lieferanten Korruption nicht tolerieren und in ihren Unternehmen die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sicherstellen. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an die Mitarbeiter der Granula AG oder diesen nahestehende Dritte mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine

andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen, anbieten, versprechen oder gewähren.

Einladungen und Geschenke

Die Granula AG erwartet, dass seine Lieferanten Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbrauchen. Einladungen und Geschenke an die Granula AG Mitarbeiter oder diesen nahestehende Personen werden nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können. Gleichermaßen fordern die Lieferanten von den Granula AG Mitarbeitern keine unangemessenen Vorteile.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Granula AG erwartet, dass seine Lieferanten Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit der Granula AG ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, werden schon im Ansatz vermieden.

Freier Wettbewerb

Die Granula AG erwartet, dass seine Lieferanten sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze beachten. Lieferanten beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbewehrende Stellung missbräuchlich aus.

Geldwäsche

Die Granula AG erwartet, dass seine Lieferanten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

Lieferantenbeziehungen

Die Granula AG erwartet, dass seine Lieferanten alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen an ihre Subunternehmer und Lieferanten kommunizieren und bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigen. Die Lieferanten bestärken ihre Subunternehmer und Lieferanten darin, die beschriebenen Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

Einhaltung des Granula AG Supplier Code of Conduct

Die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen aus diesem Granula AG Supplier Code of Conduct durch die Lieferanten können mittels Supplier Self Assessments überprüft werden, welche maximal einmal jährlich durchgeführt werden. Darüber hinaus können zusätzlich in Abstimmung mit dem Lieferanten Audits vor Ort durch einen von der Granula AG beauftragten Dritten durchgeführt werden. Im Falle eines solchen Audits zur Überprüfung der Nachhaltigkeitsstandards trägt der

Lieferant die Kosten, welche in der Regel eine Obergrenze von maximal 5.000 Euro nicht übersteigen dürfen. Der Granula AG werden die Auditergebnisse übermittelt.

Jeder Verstoß gegen die im Granula AG Supplier Code of Conduct genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens der Lieferanten betrachtet. Bei Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen der Granula AG Supplier Code of Conduct (z.B. negativen Medienberichten) behält die Granula AG sich vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Weiter steht der Granula AG das Recht zu, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die den Granula AG Supplier Code of Conduct nachweislich nicht erfüllen oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, nachdem ihnen hierzu von Granula AG eine angemessene Frist gesetzt wurde, außerordentlich fristlos zu kündigen.

Referenzen

Global Compact der Vereinten Nationen
www.unglobalcompact.org

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
www.un.org/en/rights

Internationale Arbeitsstandards (ILO)
<http://www.ilo.org/global/standards/lang--en/index.htm>

OHSAS 18001 Healthy & Safety Standard
www.ohsas-18001-occupational-health-and-safety.com

International Organization for Standardization (ISO)
www.iso.org

erstellt von:	Claudia Söffing	geändert von:	Jürg Weibel	freigegeben von:	Sulo Zendeli
erstellt am:	17.11.2020	geändert am:	21.01.2026	freigegeben am:	22.01.2026